

# Eilert Voß – der „Spitzel“ von der Gänsewacht

63-Jähriger aus Widdelswehr kämpft mit ungewöhnlichen Methoden für ein Jagdverbot im Vogelschutzgebiet



Ein Schwarm Gänse über dem Petkumer Deichvorland. Mit seiner Kamera hält Eilert Voss nicht nur jagdrechtliche Verstöße fest. Er hat sich auch einen Namen als Tierfotograf gemacht. Viele seiner Aufnahmen sind in Fachzeitschriften und sogar in Schulbüchern veröffentlicht worden. BILD: VOß

Für viele Waidmänner ist der Umweltaktivist ein rotes Tuch. Nachdem er im März zu 2000 Euro Strafe verurteilt worden ist, liegt jetzt eine weitere Anzeige vor. Der Vorruehändler lässt sich dadurch aber nicht von seinem Ziel abbringen.

VON EDGAR BEHRENDT

**PETKUM** - „8.23 Uhr: Vier Schrotschüsse in gleichmäßiger, schneller Folge, vermut-

lich aus ein und derselben Jagdwaffe in südliche Richtung. Panikartig fliehen mindestens 300 Pfeifenten von der Wasserfläche ins Binnenland.“ So liest sich einer der unzähligen Protokoll-Einträge von Eilert Voß. Im Auftrag der Gänsewacht, einer bundesweiten Plattform zum Schutz durch Jagd gefährdeter Vögel, beobachtet der 63-Jährige aus Widdelswehr bei Emden das Jagdgeschehen im Petkumer Deichvorland. Früh am Morgen steht er mit Kamera und Stativ auf der Aussichtsplattform des Sielgebäudes im Hafen von

Petkum. Von hier aus hat er den Überblick, um Jagdverstöße aufzudecken und anzuzeigen. Den Abschuss von Gänsen verhindern, kann er nicht. Ihn und andere Naturschützer bringt der Abschuss zwar auf die Palme, rechtlich ist er aber nicht angreifbar: Obwohl es sich um das EU-Vogelschutzgebiet „Emsmarsch“ handelt, ist die Jagd auf bestimmte Arten während der Jagdzeiten erlaubt. Voß kämpft dafür, dass sich das irgendwann ändert. Für ihn endet seine Mission erst, „wenn dieser Irrsinn ein Ende hat“.

„Dass das Jagdrecht in der EU-Verordnung nicht geregelt ist“, erklärt der Ostfrieser, „ist unglaublich“. Das bedeutet zum Beispiel, dass während der Jagdzeiten „geschossen wird, was das Zeug hält, obwohl es sogar in der angrenzenden Pufferzone verboten ist, einen Lenkdrachen steigen zu lassen“. Niemand dürfe das EU-Vogelschutzgebiet – zugleich Naturschutz- und FFH-

*„Ich bin kein genereller Gegner der Jagd“*

EILERT VOß

Gebiet – betreten, weil sonst die zigtausenden Vögel während des Durchzugs von Skandinavien oder Russland gen Süden von ihren Rastplätzen vertrieben werden könnten. Die einzige Ausnahme: Jäger.

Es mag überraschend klingen, doch Voß ist „kein genereller Gegner der Jagd oder gar ein Jägerhasser“. Er halte es mit dem Journalisten Horst Stern. Jäger verrichteten in den Wäldern sinnvolle Arbeit. Schäden durch Verbiss seien ein Argument dafür, Wildtier-Populationen zu begrenzen. Der Abschuss von Wasservögeln sei dagegen eine reine Hobbyjagd, „die mit Naturschutz nichts zu tun hat“. Der Umweltaktivist erinnert sich an sein Schlüsselerlebnis, als er einen verendeten Kampfläufer hatte austopfen lassen wollen. Der Jäger, der den Auftrag erhalten sollte, zeigte ihm voller Stolz eine ganze Familie frisch geschossener und ausgestopfter Kampfläufer samt Küken an der Wohnzimmerwand. „Da ist mir schlecht geworden“, sagt Voß.

Der Vorruehändler, der zuletzt im Außendienst des Katasteramtes gearbeitet hat, hat sich seit langem einen Namen als Naturfotograf gemacht. Seine Bilder sind sogar in Schulbüchern veröffentlicht worden. Eine tiefe Beziehung zu Vögeln entwickelte er unter anderem durch seine 40-jährige Arbeit als ehrenamtlicher Zähler der Vogelschutzwarte des Niedersächsischen Landesbetriebes für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) und durch seine vorübergehende Tätigkeit als Vogelwart und Leuchtturmwärter auf Memmert.

Dass trotz vieler Jagdverstöße, die er mit der Kamera oder zum Teil gar per Video festgehalten hat, bislang kein Jäger zu einer Strafe verurteilt worden, ärgert Voß. Die Beweise – zum Beispiel dafür, dass bei schlechten Sichtverhältnissen geschossen wurde, reichen nicht aus. Der Hintergrund: Einige Gänsearten wie die Nonnen-gans sind geschützt, andere wie die Bläss-, Saat- oder Ringelgans nicht. Im Dunkeln oder im Nebel besteht eine Verwechslungsgefahr.

Stattdessen gelang es seinen Gegnern kürzlich, eine einstweilige Verfügung gegen den 63-Jährigen zu erwirken, so dass Voß sie während der Jagd nicht mehr stören darf. Dann kam es dazu, dass das Wattenrat-Mitglied eines Morgens im Deichvorland in sein Nebelhorn blies und mit den Armen gestikuliert – nach seinen Angaben, um einen Jäger auf einen Verstoß hinzuweisen. „Er hatte kein freies Schussfeld und zudem

keinen Hund dabei“, sagt Voß. Vor Gericht in Emden wurde sein Einschreiten als Jagdstörung gewertet. Das Urteil: 2000 Euro Geldstrafe. Mittlerweile haben die Jäger nachgeladen und erneut Anzeige erstattet, weil er mit einem roten Regenschirm Vögel im Schutzgebiet aufgeschreckt haben soll.

Es ist offensichtlich, dass Voß für viele Waidmänner ein rotes Tuch ist. Sogar als „Stasi-Spitzel“ musste er sich schon von ihnen beschimpfen lassen. Ein Problem hat er damit nicht. Er freut sich stattdessen darüber, dass der Druck auf die Politik, ein Verbot für die Gänsejagd zu beschließen, immer mehr zunimmt. Nicht nur Verbände wie der Nabu und der BUND und Parteien wie die Grünen, sondern auch Jäger selbst – der Ökologische Jagdverein Niedersachsen-Bremen – setzen sich dafür ein. Mut macht ihm auch, dass sich viele Bürger mit ihm solidarisch erklären. Damit er gegen das Emder Urteil vorgehen kann, sind ihm schon mehr als 4000 Euro überwiesen worden.



Eilert Voß auf der Aussichtsplattform des Sielgebäudes im Petkumer Hafen. Von hier aus beobachtet er mit einer Kamera das Jagdgeschehen im Naturschutzgebiet. BILD: BEHRENDT

### Vogelschutzgebiet V 10 „Emsmarsch“

**Vogelschutzgebiet**

**Zwischen dem Dollart im Nordwesten und der Leda-Mündung im Südosten erstreckt sich das EU-Vogelschutzgebiet V 10 „Emsmarsch“ von Leer – auf Höhe Leerort – bis nach Emden – auf Höhe von Jarßum. Es ist mehr als 4000 Hektar groß.**

**Das Gebiet umfasst** tidebeeinflusste Flächen der Unterems mit Flusswätern, Prielen, Salzwiesen, Brackwasserröhrichten, Sänden und Feuchtgrünland sowie zwei binnendeichs gelegene Grünlandbereiche.

**Vor zehn Jahren** hatte die Niedersächsische Landesregierung die Flächen zum Vogelschutzgebiet erklärt.